



ERBEN UND VERERBEN

Martin Fürsattel, Steuerberater





ERBEN und SCHENKEN im Steuerrecht

Gedanken
Grundlagen
Gestaltungen



„Du sollst reisen vor dem Sterben, denn sonst reisen Deine Erben !!“

Ernstgemeinte „Provokation“, denn es geht um:

- Ihr Vermögen
- Ihr Unternehmen
- Ihre Häuser
- Ihr Lebenswerk



Meine Empfehlung vorneweg:

- Erfüllen Sie sich Ihre Wünsche.
- Leben Sie Ihre Träume.
- Wenn Sie wollen: Lassen Sie Ihre Erben daran teilhaben.

„Du sollst reisen vor dem Sterben, am besten aber mit den Erben.“



Martin Fürtattel

- Diplomkaufmann / Steuerberater
- Partner der STB-Sozietät Fürtattel & Kollegen
Steuerberater mit Niederlassungen in
Nürnberg und Stahnsdorf (Brandenburg)
- 3 Partner / 3 angestellte StB / 30 Mitarbeiter
- 49 Jahre jung
- verheiratet und Vater von 2 Töchtern

3. Gliederung / Was erwartet Sie ?



- Denkanstöße
- steuerliche Grundinformationen
- Handlungsempfehlungen, aber bewusst keine Lösungen

Mein Ziel:

- Sensibilisierung
- Beschäftigen Sie sich mit Ihrem Lebenswerk und stellen Sie aktiv die richtigen Weichen !



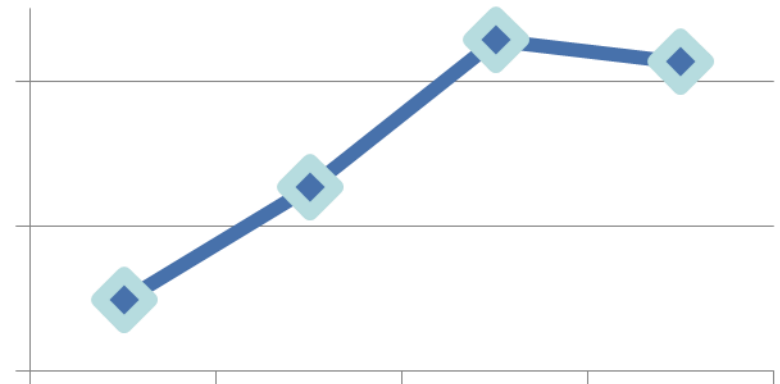
3. Gliederung / Was erwartet Sie ?

1. Vorwort
2. Vorstellung
3. Gliederung / Was erwartet Sie ?
4. Steuerliche Grundinformationen
5. Lebenssituationen und mögliche Gestaltungen
6. Stiftungen: (k)ein Steuersparmodell ?
7. Hinweise und Handlungsempfehlungen /
Wie gehe ich am besten vor ?



Allgemeines:

- Landessteuer / konkurrierende Gesetzgebung
- Steueraufkommen steigend:
 - 2000: 2.980 Mrd. €
 - 2006: 3.762 Mrd. €
 - 2008: 4.780 Mrd. €
 - 2013: 4.630 Mrd. €
- Reform zum 01.01.2009:
 - Bewertung Grundvermögen



4. Steuerliche Grundinformationen



Steuergegenstand:

- Erwerb von Todes wegen
- Schenkung unter Lebenden
- Familienstiftungen (Erbersatzsteuer)

Umfang:

- gesamte Vermögensanfall
- die Zuwendung
- das Vermögen alle 30 Jahre



Steuerbefreiungen:

- Hausrat in gewissen Grenzen
- selbstgenutztes Wohneigentum
- Zuwendungen unter Lebenden für Unterhalts- und Ausbildungszwecke
- Zuwendungen für „gemeinnützige / mildtätige“ Zwecke
- Zuwendungen an politische Parteien
- Besondere Befreiungen von Betriebsvermögen



Steuerklassen / Steuersätze:

- Steuerklasse I:
 - Ehegatte /Lebenspartner
 - Abkömmlinge in gerader Linie
 - Eltern und Voreltern bei Erwerb von Todes wegen
- Steuerklasse II:
 - Eltern / Voreltern, wenn nicht I
 - Geschwister und deren Abkömmlinge

4. Steuerliche Grundinformationen



- Steuerklasse II (Fortsetzung):
 - geschiedene Ehepartner / Lebenspartner

- Steuerklasse III:
 - alle übrigen Personen
 - z.B. Lebensgefährte
 - z.B. Freunde



Freibeträge(die Wichtigsten):

- Ehegatte / Lebenspartner: 500.000,--€
- Kinder / Stiefkinder: 400.000,--€
- Enkelkinder: 200.000,--€
- sonstige Personen Klasse I: 100.000,--€
- Person Klasse II und III: 20.000,--€

Wichtig: Alle 10 Jahre wiederauflebend

Besondere Versorgungsfreibeträge

4. Steuerliche Grundinformationen



	Steuerklasse I				Steuerklasse II	Steuerklasse III
	Ehegatten, Lebenspartner	Kinder, Kinder verstorbener Kinder (Enkel),...	Kinder der Kinder (Enkel)	Eltern (bei Erbfall)	Geschwister, Eltern (bei Schenkung), ...	alle übrigen
Freibetrag	500.000 €	400.000 €	200.000 €	100.000 €	20.000 €	20.000 €
Steuersatz bei einem Vermögen						
bis 75.000	7 %				15 %	30 %
bis 300.000	11 %				20 %	30 %
bis 600.000	15 %				25 %	30 %
bis 6.000.000	19 %				30 %	30 %
bis 13.000.000	23 %				35 %	50 %
bis 26.000.000	27 %				40 %	50%
ab 26.000.000	30 %				43 %	50%



Vermögensarten und deren Bewertung

- „fungibles“ Vermögen:
 - gemeiner Wert
- Grundvermögen:
 - verschiedene Bewertungsmethoden; abhängig von Art und Nutzung der Immobilie
- Betriebsvermögen:
 - gemeiner Wert mit vielen Besonderheiten
 - Grundlage: Steuerbilanz



Aktuelle Entwicklung:

- Trotz Reform immer noch stark in der Kritik / unterschiedlichen Bewertung der Vermögensarten (Begünstigung Betriebsvermögen).
- Vorlage des BFH an das Bundesverfassungsgericht im September 2012 wegen Verstoß Gleichheitssatz / Mit einer Entscheidung ist zeitnah zu rechnen
→ Alle Steuerbescheide vorläufig.



Die 3 Möglichkeiten zur Nachfolgeregelung:

- Nichts regeln: gesetzliche Erbfolge
- Den Erbfall regeln: Testament, usw.
- Aktiv zu Lebzeiten: gestalten nach eigenen Vorstellungen.
 - Vorteil: Optimierung möglich
 - Nachteil: Weggeben von Vermögen muss man wollen



Situation1:

Kinder ja / Familie intakt

- Idealsituation
- Verschiedene Optionen je nach Vermögensarten und Aktivität der Kinder
- z.B.: Gestaltung als vorweggenommene Erbfolge (Testament, Erbvertrag)
- ggf. auch Familienstiftung
- Steueroptimierung denkbar





Situation2:

Kinder ja / Familie nicht intakt

- Herausforderung
- „Miteinander Reden“ , ggf. mit Unterstützung von außen
- Thema Pflichtteil
- steuerliche Gestaltung eher schwierig



5. Lebenssituationen und mögliche Gestaltungen



Situation 3:

keine Abkömmlinge

- Grundsatz: ohne gesetzliche Erben -> Vater Staat
- eigene Entscheidung zugunsten des „Allgemeinwohls“ möglich:
 - Spende an Verein
 - Zustiftung
 - eigene Stiftung





Stiftungsarten und deren steuerliche Behandlung

Gemeinnützige Stiftung

- Verfolgung eines steuerbegünstigten Zwecks
gem. §§ 51 ff. AO
- Steuerbefreit
- verschiedene Formen möglich (z.B.
rechtsfähige Stiftung, Treuhandstiftung,
Verbrauchsstiftung)

6. Stiftungen: (k)ein Steuersparmodell ?



- Steuervergünstigungen für Stifter
 - normale Zuwendungen/ Spenden:
regulärer Sonderausgabenabzug
 - Spenden in den Vermögensstock:
erweiterter, zusätzlicher Sonderausgaben-
abzug (1 Mio. € / bei Ehegatten 2 Mio. €)
Verteilung auf 10 Jahre möglich
- laufende Einnahmen in der Regel steuerfrei

6. Stiftungen: (k)ein Steuersparmodell ?



Familienstiftung:

- Zweck: Zusammenhalt des Vermögens und Versorgung der Familie
- Erbersatzsteuer bei Gründung und alle 30 Jahre
- Destinatäre müssen die lfd. Einnahmen versteuern

Kombinationen möglich

6. Stiftungen: (k)ein Steuersparmodell ?



Hauptmotive für die Stifter:

- Gutes tun / „Zurückgeben“
- Lebenswerk bewahren (z.B. Eigenständigkeit des Familienunternehmens, Name lebt mit der Stiftung weiter)
- Absicherung der Familie
- „Weiche“ Faktoren stehen meist im Vordergrund.
- Steuerliche Aspekte sind eher zweitrangig

7. Hinweise und Handlungsempfehlungen / Wie gehe ich besten vor?



- ✓ Ist-Aufnahme des Vermögens und meiner bisherigen Nachfolgeregelung

- ✓ Wie stelle ich mir meine Zukunft vor ?
 - Was kann / möchte ich abgeben ?
 - Wer muss abgesichert sein ?
 - Ehepartner
 - Angehörige
 - Ich selbst (Krankheit / Pflegefall)

7. Hinweise und Handlungsempfehlungen / Wie gehe ich am besten vor ?



- ✓ Gespräch(e) mit dem(n)Berater(n) des Vertrauens
 - Notar / Steuerberater / Bankberater
 - am besten „als Team“
 - Nehmen sich dafür Zeit !
 - Das kostet (auch) Geld !

7. Hinweise und Handlungsempfehlungen / Wie gehe ich am besten vor ?



- ✓ Optionen ausloten:
 - Was passiert, wenn ich gar nichts mache ?
 - Gestaltungsvarianten entwerfen
 - Vermögensumschichtungen überlegen
- ✓ Gespräche mit den „Begünstigten“ auf jeden Fall sinnvoll (wenn machbar).
- ✓ Handeln, aber vor der endgültigen Unterschrift mindestens „eine Nacht darüber schlafen“.

7. Hinweise und Handlungsempfehlungen / Wie gehe ich am besten vor ?



- ✓ Überprüfung der getroffenen Regelungen mindestens alle 5 Jahre, da:
 - Vermögensumschichtungen
 - Neue gesetzliche Regelungen
 - Veränderung der Familienverhältnisse

Das Thema „Steuern“ ist wichtig, aber nicht entscheidend !!!

(Beispiel: Freibeträge und 10 Jahres Frist)



- Emotionales Thema
- Es geht in erster Linie um „Ihr Lebenswerk“ !
- Rechtzeitiges Handeln und Kommunizieren kann vieles erleichtern.



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

und

viele schöne Reisen mit Ihren Erben !!!

Wir freuen uns auf Ihre Anfrage!



www.fuersattel.de

NIEDERLASSUNG BAYERN

Kösliner Strasse 42

90451 Nürnberg

Fon 0911 96373-0

Fax 0911 96373-40

nuernberg@fuersattel.de

NIEDERLASSUNG BRANDENBURG

Güterfelder Damm 69-71

14532 Stahnsdorf

Fon 03329 6379-0

Fax 03329 6379-27

stahnsdorf@fuersattel.de